

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Trainingsdienstleistungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen der bitwork GmbH, gelten für alle Leistungen von bitwork im Rahmen von Seminaren, Trainings, Workshops und Kursen für Verbraucher, Kapital- und Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet). Die Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden wird widersprochen, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand und Durchführung

- 2.1 Ein Dienstleistungsvertrag kommt erst durch unsere Bestätigung der Anmeldung zustande. Diese erfolgt binnen einer Woche nach Eingang der Anmeldung durch eine detaillierte Auftragsbestätigung zur Kontrolle des Auftragsgegenstands per Mail, Fax oder Post. Die Anmeldungen zu den Seminaren müssen schriftlich erfolgen (per Mail, Fax oder Post).
- 2.2 Gegenstand des Vertrages ist die im Auftrag des Kunden genannte Trainingsmaßnahme der bitwork GmbH. Die Trainingsmaßnahme wird von bitwork selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten durchgeführt. bitwork behält sich vor, die Inhalte der Trainings zu modifizieren, soweit das vereinbarte Ausbildungsziel hierdurch gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Ferner ist bitwork berechtigt, nach rechtzeitiger Vorankündigung Verschiebungen von Trainingstermin, Trainingsbeginn, Unterrichtszeiten oder Unterrichtsort vorzunehmen.
- 2.4 Die Zeiten werden einzelvertraglich festgelegt. Bei Seminaren im Hause des Kunden stellt dieser die notwendige und geeignete Infrastruktur, insbesondere Seminarräumlichkeiten und Seminarausstattung, installierte Software und Hardware sowie Zugriffsrechte zur Verfügung. bitwork stellt auf Nachfrage eine Liste über die notwendigen Voraussetzungen dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung. Ein mobiler Trainingsraum kann einzelvertraglich vereinbart und zur Verfügung gestellt werden.
- 2.5 Für die Reservierung der Reisen zum Veranstaltungsort und Buchung von Hotelzimmern für die Teilnehmer ist der Kunde selbst verantwortlich. Bei unverschuldetem Ausfall oder Absage der Veranstaltung können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 2.6 Der vom Veranstalter mit der Abwicklung der Trainings betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
- 2.7 Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Beendigung ein Abschlusszertifikat.
- 2.8 Sofern die auftraggebende Person nicht selbst Trainingsteilnehmer ist, ist der Trainingsteilnehmer berechtigt, alle die Durchführung des Trainings betreffenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für abweichende Trainingsinhalte und geänderte Trainingszeiten.

3. Rücktritt, Verschiebung und Kündigung

3.1 Stornierung

Bei Stornierungen durch den Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen vor dem festgesetzten Termin werden 100% des Gesamtpreises berechnet. Erfolgt die Stornierung mehr als 30 Tage vor dem festgesetzten Termin, berechnet bitwork 80% des Gesamtpreises an den Auftraggeber.

3.2 Verschiebung

Wird ein Seminar seitens des Auftraggebers auf einen anderen Zeitpunkt verschoben, so gelten folgende Regelungen:

Verschiebung erfolgt mehr als 30 Tage vor dem festgesetzten Termin	25% des Gesamtpreises werden sofort berechnet
Verschiebung erfolgt innerhalb von 30 bis 15 Tagen vor dem festgesetzten Termin	50% des Gesamtpreises werden sofort berechnet
Verschiebung erfolgt innerhalb von 14 Tagen vor dem festgesetzten Termin	80% des Gesamtpreises werden sofort berechnet

Der Restbetrag wird zzgl. einer Umbuchungspauschale von 20% des Gesamtpreises nach tatsächlicher Durchführung des Trainings berechnet.

3.3 Schriftform

Grundsätzlich sind Stornierungen und Verschiebungen in schriftlicher Form zu erbringen. Zur Wahrung der Fristen gelten nur Eingänge zu den üblichen Geschäftszeiten von bitwork (Montag bis Freitag, 08:00 bis 16:00 Uhr). Gesetzliche Feiertage sind hiervon ausgeschlossen.

3.4 Im Falle der Erkrankung des Referenten oder bei sonstigen Ausfallgründen, stimmt bitwork mit dem Auftraggeber mögliche Ersatztermine ab, an denen die Trainingsmaßnahme durchführbar wäre. Ersatzansprüche gegen bitwork bestehen nicht. Sollte ein Ersatztermin nicht zustande kommen, weil der Auftraggeber den neuen Terminen nicht zustimmt, ist bitwork zur Kündigung des Vertrags berechtigt.

3.5 Der Trainingsvertrag kann durch bitwork unter Beibehaltung des Anspruchs auf die Teilnahmegebühr fristlos gekündigt werden, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung den Trainingsablauf stört, wenn er Einrichtungen von bitwork beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für bitwork und / oder den Referenten oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

4. Kosten

4.1 Als Preis für die Trainingsmaßnahme gilt der in der Auftragsbestätigung von bitwork angegebene Betrag.

4.2 Die Kosten für Training umfassen die für die Trainingsmaßnahme notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme in den Seminarräumen der bitwork.

4.3 Die Bereitstellung von Trainingsunterlagen ist gesondert zu vereinbaren. Diese werden zzgl. zum Seminarpreis berechnet.

- 4.4 Die Trainingskosten sind gegen Rechnung zu erstatten, wobei sich bitwork vorbehält, die Zahlung im Voraus, bei Lehrgangsbeginn oder in Teilbeträgen zu vereinbaren. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Auftragsbestätigung durch bitwork und ist bis 10 Tage vor Seminartermin ohne Abzug zahlbar.
- 4.5 Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner oder aller Teilnehmer sowie eine zuvor nicht mitgeteilte Nichtteilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Seminargesamtpreises.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug ist bitwork berechtigt, Teilnehmern weitere Trainingsmaßnahmen zu verwehren und erst nach Ausgleich aller Rückstände den Trainingsbetrieb wiederaufzunehmen. Dies gilt auch für rückständige Zahlungen aus gekündigten Trainingsverträgen gem. 3.5 der AGB

5. Rechte an Trainingsmaterial, Lizenzen

- 5.1 Die Urheberrechte an Trainingsunterlagen und der Trainingssoftware von bitwork verbleiben bei bitwork. Jede Reproduktion/Vervielfältigung von Trainingsunterlagen und Trainingssoftware – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe von Trainingsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion / Vervielfältigung ohne vorherige Zustimmung von bitwork ist unzulässig. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.
- 5.2 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Strafrechts.
- 5.3 bitwork behält sich das Eigentum an sämtlichen Trainingsunterlagen und Trainingssoftware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Programmexemplare, die auf Datenträgern übergeben oder Online übermittelt worden sind.

6. Gewährleistung, Haftung

- 6.1 Weitergehende als die im Trainingsvertrag ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von bitwork oder deren Erfüllungsgehilfen oder auf schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei Ausfall einer Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. bitwork kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- / Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.
- 6.2 Soweit die Haftung nach Ziff. 5.1 AGB beschränkt ist, umfasst diese Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter oder Beauftragte der bitwork.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Ergänzungen oder Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.2 Der Auftraggeber und Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für den Zweck und der Erfüllung des Trainingsvertrags erforderlich ist.
- 7.3 Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vertrags sowie dieser AGB lässt die Wirksamkeit des Vertrags und der AGB im Übrigen unberührt und wird durch eine inhaltlich möglichst nahekommende Bestimmung ersetzt.
- 7.4 Der Gerichtsstand ist Wetter an der Ruhr.

Stand (08/2017)